

Interpellation Nr. 32 (April 2026)

26.5115.01

betreffend seit über zehn Jahren: Handlungsauftrag Kunst im öffentlichen Raum und Kunst am Bau in Basel

Kunst am Bau und Kunst im öffentlichen Raum sind wichtiger Bestandteil einer Kulturstadt wie Basel, sie erreichen Menschen in ihrem Alltag, in der täglichen Umgebung und werten diese auf. Und sie erreicht auch jene Menschen, die nicht oder nur selten ins Museum, in Kunsträume oder Ausstellungen gehen.

Die Anzüge Heiner Vischer und Konsorten betreffend Kunst im Öffentlichen Raum (14.5447) und Martin Lüchinger und Konsorten betreffend "Kunst am Bau" (15.5160) sind seit 2014 bzw. 2015 unbestritten überwiesen und wurden beide inzwischen viermal stillschweigend stehengelassen, zuletzt im März 2025. Seit über 10 Jahren besteht also der Auftrag nach einer Strategie zum Umgang mit Kunst im öffentlichen Raum sowie verbindliche und transparente Kriterien für Kunst am Bau bei Neu- und Umbauten festzulegen, inkl. eines Ansatzes, wonach bei jedem Projekt abhängig von Grösse oder Bausumme ein Anteil für Kunst am Bau festgelegt werden soll, auch bekannt als "Bauprozent".

Der Regierungsrat beantwortet die Vorstösse jeweils gemeinsam und pflichtet der Wichtigkeit des Anliegens bei. Das Thema sei ungebrochen aktuell, "insbesondere im Zusammenhang mit der Erhöhung der Standortattraktivität im Umfeld der Kunstmesse Art Basel sowie der Attraktivitätssteigerung von Basel für den Freizeittourismus." Die Umsetzung hatte sich aber aufgrund von unklaren Zuständigkeiten, fehlenden Ressourcen und kurzfristigen anderen Prioritäten (insb. während der Corona-Pandemie) über viele Jahre verzögert.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Seit wann ist die seit 2020 bewilligte 50%-Stelle in der Kulturabteilung besetzt? Konnte die Fachstelle "Kunst im Stadtraum" ihre inhaltliche Arbeit inzwischen aufnehmen?
2. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit der Fachstelle mit dem Bau- und Verkehrsdepartement?
3. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit dem Finanzdepartement und ggf. mit weiteren beteiligten Departementen im Dreierrollenmodell?
4. Wie gestaltet sich der Einbezug der Fachstelle bei kantonalen Bauprojekten?
5. Inwiefern sind Fachverbände wie Visarte Schweiz und Visarte Region Basel in die Ausarbeitung der Strategie sowie der konkreten Kriterien einbezogen?
6. Ist damit zu rechnen, dass zur Frist der nächsten Berichterstattung im März 2027 die geforderte Strategie im Umgang mit Kunst im öffentlichen Raum vorliegt? Wo stehen die Arbeiten derzeit, was ist der aktuelle Arbeitsstand?
7. Ist damit zu rechnen, dass zur Frist der nächsten Berichterstattung im März 2027 die geforderten verbindlichen Kriterien zur Förderung von Kunst am Bau vorliegen, inklusive einer konkreten Umsetzung des "Bauprozents"? Wo stehen die Arbeiten derzeit, was ist der aktuelle Arbeitsstand?

Salome Bessenich